

Gemeinderat

Corona-Virus: Kommunale Anordnungen gestützt auf den Bundesratsentscheid vom 16. April 2020

Der Bundesrat erklärte am Donnerstag, 16. April 2020 sein Vorgehen bezüglich Lockerungen der bestehenden Massnahmen rund um das Corona-Virus (COVID-19). In diesem Zusammenhang bestätigt resp. verlängert der Gemeinderat die am 14. März 2020 beschlossenen Massnahmen wie folgt:

- Die «alte Schule» sowie die Schulanlage bleiben bis auf weiteres geschlossen. Allfällige Lockerungen im Zusammenhang mit der Wiederöffnung der Schule (geplant am 11. Mai 2020) werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.
- Sämtliche Vereinsaktivitäten (Trainings, Turnstunden, Proben etc.) sind weiterhin untersagt.
- Die Bibliothek bleibt bis auf weiteres ebenfalls geschlossen.
- Die Gemeindeverwaltung bleibt zu den ordentlichen Öffnungszeiten nach wie vor geöffnet. Die geltenden Verhaltensregeln bleiben weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor ein Ansammlungsverbot für Gruppen mit mehr als 5 Personen gilt.

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 über die geplanten Lockerungen ab dem 11. Mai 2020 (u.a. Öffnung der obligatorischen Schulen) beraten. Der Gemeinderat wird anschliessend gestützt auf den entsprechenden Beschluss des Bundesrates über das weitere Vorgehen informieren.

Feuerverbot im Wald und am Waldrand: Kanton erhöht die Gefahrenstufe per sofort auf Stufe 4 «grosse Waldbrandgefahr»

Vertreterinnen und Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabes (KFS) haben am Freitag, 17. April 2020 eine erneute Lagebeurteilung der Brandgefahr im Freien vorgenommen.

Die Verantwortlichen haben beschlossen, die Gefahrenstufe von der Stufe 3 «erheblich» auf die Stufe 4 «gross» zu erhöhen. Der Grund für diesen Entscheid sind die verschärfte Trockenheitssituation und die Wetterprognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die stark ausgetrocknete Laubschicht im Wald erhöht die Gefahr zusätzlich.

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 «grosse Waldbrandgefahr» gilt bis auf weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten

Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung angewiesen, folgende Massnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug).
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erlöschen sind.

Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (Gärten, Schrebergärten, Terrassen und so weiter) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Verschiebung Gemeindeversammlungen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 sowie die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 werden auf derzeit nicht bekannte Daten verschoben.

Waldumgang 2020 verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Waldumgang 2020, welcher am 30. Mai stattgefunden hätte, auf ein noch unbekanntes Datum verschoben.

Gemeindeverwaltung

eUmzug – Melden Sie Ihren Zu-, Weg- oder Umzug online

Ziehen Sie in die Gemeinde Auenstein oder wollen Sie sich abmelden? In der Zeit des Coronavirus wird empfohlen möglichst wenig Kontakt zu Mitmenschen zu pflegen, dies auch bei der An- oder Abmeldung, welche gewöhnlich persönlich am Schalter erfolgt.

Mit eUmzug können Sie sich ganz einfach online über die Website (www.eumzug.swiss) ummelden. Wir bitten Sie deshalb dieses System zu nutzen um unnötig Kontakt zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Solidarität in dieser schwierigen Zeit.

Technischer Dienst

Kehrichtsammlung – Massnahmen infolge Corona-Virus

Wir empfehlen der Bevölkerung weiterhin, die Massnahmen des Bundesamtes für Umwelt zu befolgen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden. Das heisst, auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden, um die Infektionsgefahr auszuschliessen.
- Ebenfalls sollen in Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden. Sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.
- Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Schwimmbad

Verschiebung Saisonstart

Gemäss den behördlichen Anordnungen und Vorgaben kann das Schwimmbad Rapperswil-Auenstein nicht wie geplant am 25. April 2020 die Badesaison eröffnen.

Sobald das neue Eröffnungsdatum bekannt ist, werden Sie dies über die A-POST und über die Webseiten der Gemeinde und der Badi (www.schwimmbad-rapperswil-auenstein.ch) erfahren. Das Badi-Team unternimmt bereits jetzt schon alles Notwendige, um dann mit Vollgas in die Saison 2020 starten zu können!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass auch bei uns die Gesundheit der Bevölkerung vorgeht. In diesem Sinne wünschen wir allen gute Gesundheit!

Die Schwimmbadkommission

Schule

Fernunterricht und weiteres Vorgehen zur Wiedereröffnung der Schulen

Gestern begann an der Schule Auenstein das 4. Quartal im Schuljahr 2019/20 und wir starteten mit dem Fernunterricht.

Die nächsten drei Wochen arbeiten und lernen die Schüler und Schülerinnen von zu Hause aus. Die Lern- und Übungsmaterialien erhalten sie dazu jeweils auf Papier und weitere Informationen über eine Internet-Plattform, über die sie auch mit den Lehrpersonen kommunizieren können.

Am 29. April 2020 wird der Bundesrat den definitiven Beschluss und allfällige Auflagen für eine Wiedereröffnung der Schulen ab 11. Mai 2020 fällen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) wird die Schulen im Kanton Aargau im Anschluss über die Details informieren, sodass wir mit den entsprechenden Vorbereitungen für die Schule Auenstein starten können.

Vereine

Absage Jungtierschau

Die Jungtierschau vom Kleintierzüchterverein Auenstein an Auffahrt (21. Mai 2020) wird ersatzlos abgesagt.

Diverses

Räbhüsli-Fest 2020 «Top of Auenstein»

Aus bekannten Gründen kann das für anfangs Juni vorgesehene Räbhüsli-Fest nicht durchgeführt werden. Es gibt kein Verschiebedatum.

Wenn die Umstände es als sinnvoll erscheinen lassen, finden folgende Besenwirtschaften statt:

11./12. Juli 2020	Familien H. und R. Brugger (ev. Verschiebung auf September)
15./16. August 2020	Paul Frei

Ersatzweise bieten wir an den Besenwirtschaften gratis Degustationen der neuen Weine an.

Unsere Weine können weiterhin bei den Rebbauern und über www.top-of-auenstein.ch bestellt oder im VOLG gekauft werden. Die Weine mit Jahrgang 2019 sind bei Bestellung gegen Ende Juni erhältlich.

Rebbauern «Top of Auenstein»

Agenda

Grünabfuhr
7. Mai 2020, ab 7.00 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.